



Gesellenprüfung im Friseurhandwerk 2010 Teil 1

Prüfungsbereich: Klassische Friseurarbeit

Vorbemerkungen:

Prüfungsplanung des Auszubildenden

Die Planung zur Prüfung sollte spätestens am Anfang des 2. Ausbildungsjahres beginnen. Wichtig ist, dass durch die neue Ausbildungsordnung der Prüfling eigenständig seinen Prüfungsablauf bestimmt. Eine eigene Zeiteinteilung im Rahmen der Gesamtprüfungszeit (siehe Ausbildungsordnung) ist erforderlich. Diese eigenverantwortliche Planung kann durch Rahmenvorgaben der Prüfungskommission eingeschränkt werden. Zur Planung gehört auch eine Auflistung von Arbeitsmaterialien und Produkten. Die erforderlichen Dokumentationen werden in der Prüfungsmappe vorgenommen.

Prüfungsmappe

Die Prüfungsmappe dient als Bewertungsgrundlage und ist eine umfassende schriftliche, theoretische Aufgabe in Teil 1 und 2 der Gesellenprüfung. Die Arbeitsschritte müssen in Wort und Ergebnissen sowie anhand von Bildvorlagen dokumentiert werden. Die Erstsichtung der Prüfungsmappe erfolgt vor Prüfungsbeginn. Im Verlauf der Prüfung wird die Prüfungsmappe zu den Prüfungsaufgaben für die Bewertung der Aufgaben hinzugezogen.

Prüfungsarbeiten in Teil 1:

1. Arbeitsaufgabe: Gestalten einer klassischen Damenfrisur

 Analyse, Beurteilung, Pflege, Service, dauerhafte Umformung,
 klassischer Damenhaarschnitt, Frisurengestaltung mit mindestens
 2 Einlegetechniken und ein situatives Fachgespräch am
 Damenmodell.
2. Theorie: In 60 Minuten sind schriftliche Aufgabenstellungen aus allen
 Ausbildungsbereichen der ersten 18 Monate der Ausbildung zu
 lösen.
3. Prüfungsstück: Gestalten einer klassischen Herrenfrisur
 klassischer Übergangsschnitt mit Erstellen einer Föhnfrisur.

Klassische Damenfachtarbeit.

Teilaufgabe:

Ermitteln von Kundenwünschen, Durchführen einer Haar- und Kopfhautbeurteilung, sowie Führen eines Beratungsgesprächs im Hinblick auf Haarpflegemaßnahmen.

Für diese Teilaufgabe wird durch den Prüfungsausschuss ein Fremdmodell bestimmt. Die Analyse, sowie die Haar- und Kopfhautbeurteilung geschieht mittels Diagnosebogen einschließlich einer Empfehlung zur Reinigung und Pflege. Der Diagnosebogen soll beinhalten den Kundenwunsch, die Befragung (Anamnese) sowie das Feststellen von Kopfhautveränderungen und Haarzustand.

Bei der Beurteilung kommt es insbesondere auf folgendes an:

- persönliches Auftreten, auch Mimik und Gestik
- Sicherheit in der Argumentation im Beratungsgespräch und Rhetorik
- Ergebnis der Haar- und Kopfhautbeurteilung
- empfohlene Haarpflegemaßnahmen

Vorgeschlagene Richtzeit je Prüfling :

10 Minuten

Teilaufgabe:

Situatives Fachgespräch am Damenmodell

Im situativen Fachgespräch soll der Prüfling zeigen, dass er seine Vorgehensweise überlegt geplant hat. Dazu gehört, dass er das genaue Ziel der Arbeit beschreiben kann. Der Prüfling soll zeigen, dass er mögliche Probleme erkannt hat und sie bei der Ausführung seiner Arbeit berücksichtigt hat. Der Prüfling erläutert, ob und wie er mit dem Ergebnis seiner Arbeit zufrieden ist, was er eventuell verbessern kann oder welche Alternativen möglich gewesen wären. Die Arbeitsmappe kann selbstverständlich hinzugezogen werden.

individuell (max. 10 Minuten - in den Arbeitsablauf integriert)

Teilaufgabe:

Erstellung eines Basishaarschnitts nach Arbeitsplanung und der Verwendung einer Vorlage, wobei die Planung in Form einer Beschreibung eindeutig definiert sein muss.

Abteillinien , Schnittlinien, Winkelangaben, Kammrichtung und die Angabe der Haarlänge sind in der Prüfungsmappe zu dokumentieren. Vor Beginn des Haarschnittes ist die Frisurenvorlage für die geplante Frisur vorzulegen. **Mindestgröße der Vorlage DIN A 5. Ohne Frisurenvorlage kann diese Aufgabe nicht bewertet werden und geht mit 0 Punkten in die Wertung ein !**

Das Haar muss vor Beginn des Haarschnittes gewaschen werden. Die vorhandene Haarlänge des eingesetzten Prüfungsmodells muss überall um mindestens 2 cm durch den ausgeführten Haarschnitt gekürzt werden. Die vorhandene Haarlänge des Modells, wird daher vor Beginn des Haarschnittes durch den Auszubildenden - unter Aufsicht eines Prüfers - an beliebiger Stelle um mindestens 2 cm gekürzt. Eine deutliche Veränderung von Form und Fülle sowie Schnittlinien und Verbindungspunkte müssen erkennbar sein. Der Prüfungsausschuss soll den Haarschnitt anhand von Schnittbeschreibungen in der Prüfungsmappe nachvollziehen können.

Bei der Beurteilung kommt es insbesondere auf folgendes an:

- beim Haarschnitt muss die Haarlänge deutlich verändert werden.
- die vorhandene Haarlänge des Modells muss überall um mindestens 2 cm gekürzt werden
- angewendete Schneidetechnik
- Übereinstimmung von Haarschnitt und geplanter Frisur gemäß Vorlage
- Gestaltung des Haarschnittes entsprechend dem Typ des Modells

Teilaufgabe:

Dauerhaft klassische Umformung

Auch bei der **dauerhaft klassischen Umformung** muss eine Arbeitsplanung mit Angabe des Umformungszieles und Beachtung der Hautschutzmaßnahmen erstellt werden. Der gesamte Kopf des Modells muss unter Einsatz von Dauerwellpräparaten klassisch mit Basiswicklung umgeformt werden. Diese muss sichtbar und auf die nachfolgende Frisur abgestimmt sein. Der Prüfungsausschuss kontrolliert das Ergebnis nach den Planungsunterlagen aus der Prüfungsmappe. Die Bewertung erfolgt nach dem Wickeln, während des Auftragens und nach Fertigstellung im nassen Zustand. Der Haarschnitt kann vor Beginn oder nach Abschluss der dauerhaft klassischen Umformung erfolgen.

Bei der Beurteilung kommt es insbesondere auf folgendes an:

- Haarpassée in Länge und Breite des Dauerwellwickels abteilen
- Haarpassée unter einem Winkel von 90° aufwickeln
- Haarpassée unter gleichmäßiger Spannung aufwickeln
- Haarpassée schlaufenfrei aufwickeln
- Haarspitzen nicht knicken
- Dauerwellwickel auf dem abgeteilten Haarpassée befestigen
- Wickelgummi ohne „Verursachung“ von Haarschäden befestigen

Teilaufgabe:

Frisurengestaltung mit mindestens 2 Einlegetechniken

Bei der **Frisurengestaltung mit mindestens 2 Einlegetechniken** muss das gesamte Kopfhaar eingelegt werden. Mindestens 2 unterschiedliche Einlegetechniken sind anzuwenden. Als Einlegetechnik gelten die Volumenwicklung mit Flachwellwicklern, die handgelegte Wasserwelle, die Lockwellwicklung, sowie die Papillotentechnik mit Clips. Im trockenen Zustand des Haares, vor dem Ausfrisieren, ist eine Nachbehandlung mit Wärmegeräten möglich. Es handelt sich um eine klassische Frisur, die ebenfalls in der Prüfungsmappe dokumentiert werden muss.

In der Dokumentation muss sich eine Frisurenvorlage [**Mindestgröße der Vorlage DIN A 5**] befinden. **Ohne Frisurenvorlage kann diese Aufgabe nicht bewertet werden und geht mit 0 Punkten in die Wertung ein !**

Die fertige Frisur sollte die Frisurelemente, Locke, Fläche, Welle aufweisen. Die genannten Frisurelemente sollten auch erkennbar eingelegt sein.

Bei der Beurteilung der Frisur kommt es insbesondere auf folgendes an:

- technische Ausführung gemäß der vorgelegten Frisurenvorlage.
- Auswahl von Frisur und Arbeitstechnik unter Berücksichtigung von Typ und Haarqualität des Modells.
- anwenden von mindestens zwei der vorgegebenen Einlegetechniken
- einlegen der vorgegebenen drei Frisurenelemente
- knickfreie Spitzenumformung der Haares, Umformungsspannung, Formgebung (z.B. Wellen), scheidelfreie Frisurengestaltung.
- Übereinstimmung von Vorlagen und Frisur
- sauberes Ausfrisieren, sauberes Kämmen der Frisurenbewegungen
- Geschlossenheit der ausfrisierten Form, keine Scheitelbildung, keine Löcher in der Frisur.

Teilaufgabe:

theoretische Prüfung

In 60 Minuten sind schriftliche Aufgabenstellungen aus allen Ausbildungsbereichen der ersten 18 Monate der Ausbildung, sowie aus den Aufgabenbereichen der ersten 7 Lernfelder zu lösen.

Prüfungsstück

Beim Prüfungsstück handelt es sich um die Ausführung eines klassischen Herrenhaarschnitts einschließlich einer Kopfmassage und die Gestaltung einer Föhnfrisur am Modell.

Gefordert wird ein Faconhaarschnitt mit Übergang schneiden, Effilation und schneiden der Konturen. Der Haarschnitt muss im Nacken und an den Seiten einen klassischen, stufenlosen Übergang zeigen. Ein *Rundschnitt ist nicht erlaubt.* Steckaufsätze (größer als 3mm) für die Haarschneidemaschine, variable Haarschneidemaschinen (Schneidemöglichkeiten größer 3 mm) oder vergleichbare Hilfsmittel dürfen nicht benutzt werden.

Das Haar muss vor Beginn des Haarschnittes gewaschen werden. Die vorhandene Haarlänge des eingesetzten Prüfungsmodells muss überall um mindestens 2 cm durch den ausgeführten Haarschnitt gekürzt werden. Die vorhandene Haarlänge des Modells, wird daher vor Beginn des Haarschnittes durch den Auszubildenden - unter Aufsicht eines Prüfers - an beliebiger Stelle um 2 cm gekürzt. Auf dem Oberkopf muss nach dem Haarschnitt noch eine Resthaarlänge von mindestens 5 cm vorhanden sein.

Das Oberkopfhaar beim Modell muss vollständig vorhanden sein.

Bei der Föhnfrisur muss die Föhntechnik erkennbar sein. „Trockenpusten“ ist kein Fönen.

Als klassische Föhntechniken zählen nur Scheiteltechnik oder Bombage

Bei der Beurteilung kommt es insbesondere auf folgendes an:

- die vorhandene Haarlänge des Modells muss überall um mindestens 2 cm gekürzt werden
- fließender, stufenloser Verlauf des Überganges zwischen kurzem und längerem Haar

- Sauberkeit des Konturenschnittes
- Effilation je nach Haarlänge und natürlicher Längenverteilung in optimaler Weise und stufenlos durchgeführt.
- fließende Übergänge der Haarlänge
- angewendete Schneidetechnik
- vorhandene Resthaarlänge am Oberkopf mindestens 5 cm

Frisur

- technische Ausführung
- Abstimmung auf den Träger

Der Prüfungsausschuss bewertet das Endergebnis.

Lockerungs- und Durchblutungsmassage nach Auftragen von Kopfhautwasser.

Bei der Beurteilung kommt es insbesondere auf folgendes an:

- gleichmäßiges Auftragen des Kopfhautwassers auf die gesamte Kopfhaut
- kein Abfließen des Kopfhautwassers in Augen, Gesicht oder Nacken.

Massagetechnik:

- Durchführen einer Durchblutungsmassage / Bindegewebsmassage
- Durchführen einer Lockerungsmassage / Plissiertechnik
- Durchführen einer Beruhigungs- / Streichmassage

Die Bewertung der Kopfmassage erfolgt in Verbindung mit der klassischen Damenfächerarbeit.

Alle erforderlichen Materialien und Arbeitsgeräte sind mitzubringen. Während der Prüfung sind die entsprechenden Hygiene-, Arbeits- und Hautschutzvorschriften einzuhalten bzw. anzuwenden.

Friseur-Innung Hildesheim Stadt und Land
Friseur-Innung Alfeld